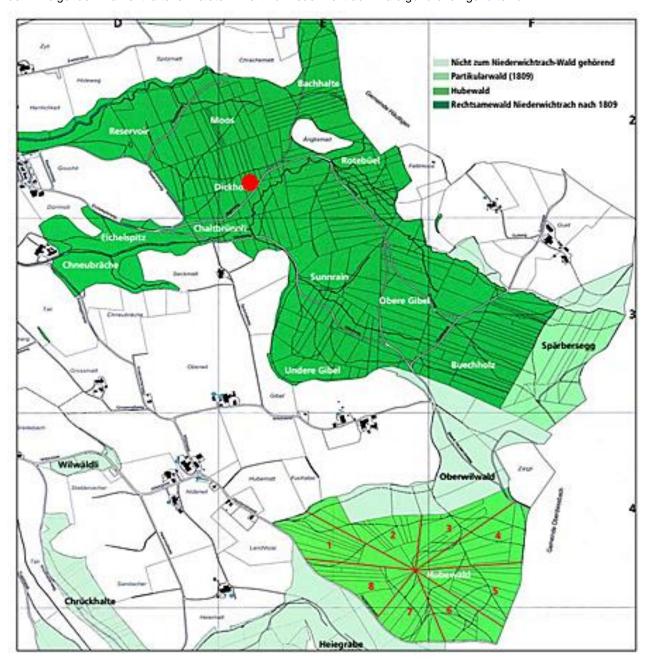
## Das Guet hat eine eigene Geschichte

Geht oder fährt man von Oberwil durch den Wald nach Häutligen kommt man nach dem Waldausgang zum Guet. Das Guet ist mit 3 Höfen Wichtrachs höchste Siedlung. Oben bei der Guethöchi, hat es ein Bänkli mit einer wunderschönen Aussicht. Folgt man dem Weg hinter dem Bänkli kommt man beim Waldeingang zum höchsten Punkt von Wichtrach, auf 810 m. Dieser Punkt ist fast 50 m höher als das Zentrum von Häutligen.

Das Guet gehörte auch dem Kloster Einsiedeln und damit zu Oberwichtrach. Wie es dazu kam, dass der Wald zwischen Wil und dem Guet zu Niederwichtrach gehörte, ist nicht dokumentiert. So war das Guet seit langer Zeit eine Exklave von Oberwichtrach. Eine andere Exklave gab es zu jener Zeit noch im Wald, indem der Hubewald zu Niederwichtrach gehörte, der im folgenden Plan enthaltene Waldteil «nicht zu Niederwichtrach-Wald gehörend» gehörte zu Wil.



1888/90 wurden im Rahmen der ersten einheitlichen Gemeindevermessung im Kanton die beiden Exklaven Guet (Oberwichtrach) und Hubewald (Niederwichtrach) ausgetauscht. Dabei erhielt Oberwichtrach als «Wertausgleich» den Lercheberg von Niederwichtrach, musste aber den Unterhalt der Strasse zwischen Wil und Häutligen weiterhin übernehmen. Im Guet wurde 1947 ein Feuerweiher gebaut.

Im Sommer 1949 stellten die 3 Gutsbesitzer das Gesuch zum Wechsel zur Gemeinde Häutligen. Die Verhandlungen liefen über die kantonale Gemeindedirektion, die eine Ablösungssumme von Fr. 19'000.- netto errechnete. Häutligen bot 14'000.- Fr., was von Niederwichtrach abgelehnt wurde. Darauf brach die Gemeindedirektion die Verhandlungen ab mit der Begründung «die werden sich sowieso nicht einig».

Dann aber stellte Niederwichtrach den Antrag, das Guet als Berggebiet einzustufen. 1952 wurde dies von einer eidg. Kommission abgelehnt, weil es «mit 770 m zu wenig hoch und zudem bezüglich Klima, Bodenbeschaffenheit und Steilheit noch sehr günstig gelegen sei».



Guet, 3 Höfe, mit Blick von der Guethöchi auf Bahnhof, Landi und Thalgut